

Satzung

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Rentweinsdorf erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Marktgemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Finanzausschuss,
bestehend aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Grundstücks- und Bauausschuss,
bestehend aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Marktsaalausschuss,
bestehend aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss,
bestehend aus einem Gemeinderatsmitglied als Vorsitzenden und zwei ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.

2) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- 1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- 2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je **20,00 €** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

- 3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags.
Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.
Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistung nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
Soweit Sitzungen in der Zeit nach 16.00 Uhr oder an Samstagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden, wird keine Verdienstaufschlagsentschädigung nach S. 2 u. 3 gewährt.
- 4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostenkostengesetzes.
- 5) Der Absatz 2 u. Absatz 4 gelten für Ortssprecher entsprechend

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Referenten

Die Referenten erhalten für ihre Tätigkeit als Vertreter der Marktgemeinde Rentweinsdorf eine Entschädigung nach § 3.

§ 7

Inkrafttreten

- 1) Diese Satzung tritt am 01. Mai 2014 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19. Juni 2008 außer Kraft.

Rentweinsdorf, 15. Mai 2014
Markt Rentweinsdorf

Willi Sendelbeck
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 15. Mai 2014 in der Gemeindeganzlei Rentweinsdorf und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, Zimmer 2.06/2. Stock, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde. Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschläge an allen gemeindlichen Bekanntmachungstafeln sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der VG Ebern (angebracht am 16. Mai 2014; abgenommen am 20. Juni 2014)

Ebern/Rentweinsdorf, 20. Mai 2014
Markt Rentweinsdorf

Willi Sendelbeck
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Das Sitzungsgeld wurde nach den Aufzeichnungen des Unterzeichners in Rentweinsdorf letztmals 2002 angepasst. Es sollte leicht angehoben werden. Vorgeschlagen wird zukünftig ein Sitzungsgeld von **18,00 €**.

Desweiteren wird vorgeschlagen die Ausschüsse, die auch weiterhin nur vorberatend tätig sein werden, wieder auf **drei** Mitglieder zzgl. Vorsitzenden zu reduzieren. Alle Gruppierungen würden somit in den Ausschüssen ein Mitglied erhalten.
Im Rechnungsprüfungsausschuss würde die ÜWG weiterhin zwei Mitglieder stellen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 dem Original der Niederschrift beigefügte **S a t z u n g** zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird gebilligt.

Ebern, 28. Apr. 2014
VG Ebern

Haßler

II. Vorlage MGR